

Raus aus der Opferrolle

Überlange Zahlungsfristen, langwierige Mahnprozesse und säumige Zahler können die Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen bedrohen. Die Neuregelung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ schiebt dem einen Riegel vor.

— Zahlungsverzug ist für kleine und mittlere Unternehmen eine knifflige Angelegenheit. Einerseits müssen sie ihre Liquidität im Auge behalten, andererseits möchten sie keine Kunden verprellen. Da ist die Hemmschwelle groß, langjährige Geschäftspartner zur pünktlichen Zahlung aufzufordern oder gar Verzugszinsen zu fordern. Marina Adrian, Expertin für Forderungsmanagement, beschreibt

das so: „Um am Markt Bestand zu haben, lassen sie sich in eine Opferrolle drängen und als Bank missbrauchen.“

Mit der Neuregelung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ sollte damit Schluss sein: Öffentliche Auftragnehmer müssen spätestens 30 Tage nach Empfang der Ware oder Leistung zahlen, alle anderen nach 60 Tagen. Zudem stehen den Auf-

tragnehmern höhere Verzugszinsen von neun Prozent zu – statt der bisherigen acht Prozent. Darüber hinaus wird am ersten Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist eine Verzugschadenspauschale von 40 Euro fällig.

Indes: Vielerorts wird weiterhin die althergebrachte Abfolge von Rechnung, Zahlungserinnerung und erster, zweiter, dritter Mahnung praktiziert. „Viele Unternehmen müssen noch verinnerlichen, dass sie mit diesem Gesetz gestärkt werden, wenn sie überhaupt von der Neuerung wissen“, berichtet Marina Adrian auch von ihren Erfahrungen bei den Sprechtagen „Forderungsmanagement“ der IHK Darmstadt.

Die zu nutzen, enthebt die Unternehmen nicht nur der Last, ihren Auftraggebern unbefristet zinslose Darlehen geben zu müssen – vor allem in der neu einge-

fährten Verzugschadenspauschale sieht Adrian einen großen Vorteil: „Selbst bei Kleinstforderungen von unter 100 Euro hat der Gläubiger das Recht, 40 Euro anzusetzen.“

Bleibt aber die Frage nach der Belastung der vermeintlich „guten Geschäftsbeziehungen“, wenn Unternehmen plötzlich von ihren Kunden fordern, Zahlungsfristen einzuhalten sowie gleich am ersten Tag nach Fristablauf Verzugszinsen und -pauschale zu bezahlen. Marina Adrian: „Das Gute ist doch, dass über all diese Dinge nicht mehr diskutiert werden muss – sie sind schlichtweg gesetzlich vorgeschrieben.“ Werden sie nicht eingehalten, könnten die Konkurrenz oder Wettbewerbsverbände auf den Plan

kommen. Entsprechend müssen auch sämtliche Unternehmen ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Adrian rät daher allen Unternehmen, die den Aufwand scheuen: „Wer sich lieber auf sein Kerngeschäft konzentrieren möchte, sollte diese Vorgänge auslagern. Ansonsten würde er viel Zeit verschwenden – und Geld aus dem Fenster werfen, das ihm und seinem Unternehmen gesetzlich zusteht.“

— rfw



Fotos: Taffi, Fotolia

Lebensmittelkennzeichnung

Was aufs Etikett gehört

Seit Ende 2014 gelten für Gastronomen und Lebensmittelhändler neue Vorschriften für die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Diese betreffen sowohl vorverpackte als auch lose Waren. Ziel der Verordnung ist, Verbraucher über Allergene, Energie- und Nährwerte, Lebensmittelimitate und die Herkunft des Produkts zu informieren. Vor allem bei der Produktkettierung und Informationsweitergabe müssen neue Vorgaben erfüllt werden.

Die Lebensmittelkontrolleurin Dr. Karin Jung informiert über die Vorschriften und ihre Umsetzung. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Im Anschluss an die Infoveranstaltung findet der „Tag der Gastronomie“ statt.

Wann: 20. April von 9.30 bis 11.30 Uhr

Wo: IHK Darmstadt

Anmeldungen: unter dem Stichwort „LMIV“ an [standort@darmstadt.ihk.de](mailto:standort@ darmstadt.ihk.de)

Ansprechpartnerin + Information:

Katharina Kreutz

T.: 0 61 51 871 - 212

E.: kreutz@darmstadt.ihk.de

Weitere Informationen zu dem Thema unter

➔ www.darmstadt.ihk.de, Dok.-Nr.

137498

Kommentar

von

Barbara Eichelmann-Klebl
Ausschussvorsitzende

Kritik aus dem Ausschuss

„An der Realität vorbei“

Zum Thema Zahlungsverzug haben der 2014 gegründete Ausschuss für Unternehmensförderung der IHK Darmstadt und seine Vorsitzende, Barbara Eichelmann-Klebl, ihre eigene, kritische Meinung. Das Gremium gehört zu einem Maßnahmenpaket, mit dem die IHK insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unter die Arme greifen will. Denn: Vom KMU bis zum weltweit agierenden Konzern – alle müssen die gleichen bürokratischen Anforderungen stemmen.

„Nett gemeint, aber an der Realität vorbei und lange nicht ausreichend“, so beurteilt Barbara Eichelmann-Klebl, diplomierte Wirtschaftsingenieurin, Unternehmerin und seit Juni Vorsitzende des IHK-Ausschusses, die Neuregelung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“. Der Ausschuss ist sich einig: „Die Novelle ist nicht geeignet, die Problematik zu lösen, und wird sicher nicht das Verhältnis zwischen Großunternehmen und kleinen Lieferanten beeinflussen“, gab man Ende 2014 zu Protokoll. Hier bewege man sich zwischen rechtlichen Möglichkeiten und der Wirklichkeit von Auftragsvergaben.

„In vielen Geschäftsbeziehungen zählt noch der persönliche Kontakt“, erläutert Eichelmann-Klebl. „Da versuche ich erstmal eine ganze Weile, eine einvernehmliche Lösung zu finden.“ Zumal nicht jeder Zahlungsverzug beabsichtigt sei. Allenfalls im Verhältnis von Auftraggeber und Lieferant „auf Augenhöhe“ könne die neue Regelung hilfreich sein. In Bezug auf öffentliche Auftraggeber begrüßen sie und ihre Kollegen die Neuregelung auf jeden Fall.

„Mahn- und Gerichtsverfahren müssen im Interesse von kleinen Unternehmen vereinfacht und verkürzt werden“, fordert der Ausschuss und dass die neue Rechtswirklichkeit auch angemessen verfolgt wird. „Die Abläufe dauern viel, viel zu lange – bis zu ihrem Abschluss sind kleine Unternehmen oft schon tot“, formuliert es die Ausschussvorsitzende spitz. Um der Realität im Geschäftsverkehr besser zu entsprechen, befürwortet

Das Formular, die Merkblätter sowie einen Link zum Gesetzestext finden Sie unter

➔ www.darmstadt.ihk.de, Dok.-Nr.

12299, 137302 + 12301



Foto: Markus Schmeißel